Talentissimo

ASVÖ Niederösterreich

SPORT LAND N

Abrechnungsrichtlinien Trainerförderung

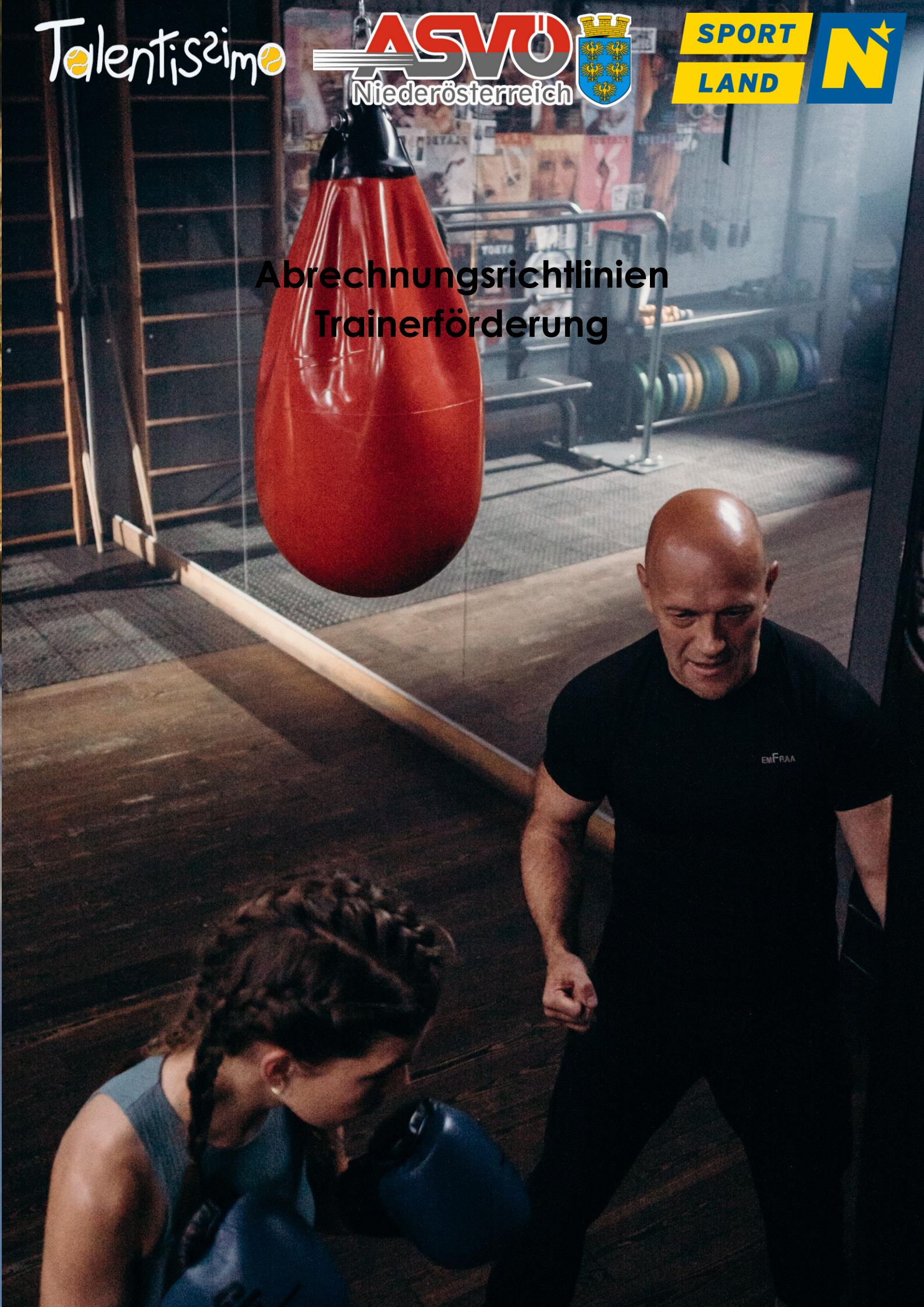

Grundsätzliches

Die Trainerförderung wird dem Verein einmalig für den Einsatz von staatlich geprüften Trainer*innen sowie für Instruktor*innen für das Jahr 2022 gewährt. Eine regelmäßige Trainerfortbildung (alle 3-5 Jahre) wird vorausgesetzt.

Es können nur Sportarten, welche vom Land Niederösterreich im Rahmen der Maßnahmenförderung anerkannt sind, gefördert werden (nicht zum Beispiel: Hundesport, Darts, Regimentvereine).

Es können nur Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden.

Was kann abgerechnet werden?

- Trainer*innenkosten mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), Honorarnote, Lohnzettel

Beigelegt werden müssen:

- Ausbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Instruktor-Zeugnis)
- Weiterbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Teilnahmebestätigung, maximal fünf Jahre alt)

Sollten die Trainereinsätze nicht zustande kommen oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Wesentliche Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.

Einreichfrist: 15.06.2022
Abrechnungsfrist: 15.10.2022

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Jöbstl
joebstl@asvoe-noe.at
0660 1692642

Voraussetzungen für die Abrechnung

- ◻ Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug)
- ◻ Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- ◻ Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ◻ ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- ◻ Originalrechnungen inkl. Zahlungs-/Überweisungsbestätigungen (Auftragsbestätigung und Kontoauszug), bzw. Kassabuchauszug bei Barzahlung (mit Vereinsstempel und Unterschrift)

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung – die Zusagen erfolgen nach den vorhandenen Mitteln.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Folgende Merkmale müssen erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfängers = Verein bzw. bei der PRAE muss der Verein als auszuzahlende Stelle unterschreiben
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können NICHT abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Leistung;
- ✓ Entgelt für die Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

ZAHLUNGSFLUSS

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).
Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- ◻ Kontoauszug
- ◻ Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten) Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang" reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **15.10.2022** vollständig vorliegen.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.